

Erfahrungsbericht Grundstudium

Wie ist das Grundstudium aufgebaut?

Im Grundstudium habt ihr noch einen festgelegten Stundenplan, da ihr erstmal die Grundlagen der verschiedenen Rechtsgebiete erlernen müsst. Die ersten beiden Semester starten mit Privatrecht I und II, in denen ihr den allgemeinen Teil des BGB's und des Schuldrechts kennenlernt. Dazu setzt ihr euch in Staatsrecht I und II mit den Grundlagen des Aufbaus der Bundesrepublik Deutschland und der Grundrechte auseinander. Im zweiten Semester kommt noch Strafrecht I dazu, ebenfalls mit den Grundlagen des Faches. In letzterem müsst ihr allerdings im zweiten Semester noch keine Prüfung ablegen, während im Juni und Juli in Privatrecht und Staatsrecht jeweils zwei Abschlussklausuren auf euch warten. Davon müsst ihr mindestens eine in jedem Fachbereich bestehen; entweder gleich im zweiten Semester oder ein Jahr später im vierten. Im dritten Semester erwartet euch dann Strafrecht II mit Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit. Ab da an könnt ihr bei jedem Familienfest erklären, warum der Unterschied zwischen Mord und Totschlag nicht etwa der fehlende Vorsatz ist, und könnt euch mit ungewöhnlicheren Sachverhalten wie dem Katzenkönigfall beschäftigen. In Privatrecht lernt ihr in Vertragliche Schuldverhältnisse die verschiedenen Facetten der Vertragsgestaltung kennen und in Mobiliarsachenrecht alles rund um Eigentum und Besitz. Verwaltungsrecht AT und Verwaltungsprozessrecht bereiten euch auf spätere Fächer wie Polizei- oder Baurecht vor. Gegen Ende des dritten Semesters erwartet euch schließlich die Zwischenprüfung mit jeweils zwei Prüfungen im Privat-, Strafrecht und Öffentlichem Recht. Auch hier müsst ihr abermals mindestens eine aus jedem Fachbereich bestehen. Sollte das allerdings nicht gleich auf Anhieb klappen, ist das nicht weiter schlimm. Ihr könnt entweder im vierten Semester an Wiederholerklausuren teilnehmen oder spätestens an der Zwischenprüfung des folgenden Jahrgangs, also in eurem fünften Semester. Allerdings müsst ihr für eure Planung beachten, dass ihr zwar auch mit einer einmalig nicht bestandenen Zwischenprüfung ins Hauptstudium vorrücken könnt, aber dann nicht jede Prüfung mitschreiben dürft. Habt ihr beispielsweise die ZP in Strafrecht einmal nicht bestanden, könnt ihr bis zum Bestehen nur Prüfungsleistungen wie Hausarbeiten oder Klausuren im Privatrecht und Öffentlichem Recht sammeln. Wenn ihr an den Wiederholerklausuren im Vierten teilnehmt, seid ihr diesbezüglich auf der sicheren Seite und müsst euch darum keine Gedanken machen. Diejenigen, die lieber im fünften schreiben möchten, müssen dann eventuell ihren Stundenplan etwas abändern, was im Hauptstudium aber problemlos möglich ist. Außerdem gilt für diejenigen zu beachten, die bereits im fünften mit dem Schwerpunktstudium beginnen möchten, dass sie bis dahin in zwei von drei Teilbereichen eine bestandene ZP vorlegen müssen. Auch hieran sollten diejenigen, die erst im fünften die ZP wiederholen möchten, denken.

Wie stressig ist die Zwischenprüfung wirklich?

Für mich persönlich sehr. Das lag aber weniger an den stofflichen Anforderungen. Denn die in den Übungen besprochenen Fälle sind in der Regel um einiges anspruchsvoller als die tatsächlichen Klausuren. Das Problem ist vielmehr die psychische Komponente. Kommilitonen, die auf jede noch so schwere Frage die Antwort, ohne einen einzigen Blick ins BGB zu werfen, sofort wissen. Kommentare von den Übungsleitern, man solle in den nächsten Wochen wenn möglich in der Bib campen. Erfahrungsberichte im Internet, nach denen man sich am besten gleich ausschreiben soll, wenn man länger als eine Woche braucht, um den Stoff im Verwaltungsrecht zu verstehen. Vielleicht für manche auch Druck seitens der Familie, die nicht verstehen, warum man mit 7 von 18 möglichen Punkten bereits zufrieden ist. Wer immun ist gegen eine solche Atmosphäre, kann mit etwas Vorbereitung entspannt in die Prüfungen starten. Wer allerdings nicht so ein dickes Fell hat, für den werden es vermutlich ein paar herausfordernde Wochen. Aber auch die gehen vorbei. Und selbst wenn es nicht gleich geklappt hat, es ist keine Schande, in die Wiederholerklausuren zu gehen. Seht euch die Durchfallquoten der letzten Jahre an und ihr werdet merken, dass ihr damit nicht alleine seid. Eine schlechtere ZP sagt nichts über euren weiteren Studienverlauf aus. Reflektiert ehrlich, woran es gelegen hat, und startet mit neuer Energie in den Zweitversuch.

Ist der Grundlagenschein empfehlenswert?

Das kommt in erster Linie auf euren geplanten Studienablauf an. Habt ihr nur vor, wenige Semester in Passau zu bleiben und dann die Uni zu wechseln? Oder wollt ihr vielleicht ein paar Semester im Ausland studieren? Für einen solchen Wechsel kann der Grundlagenschein erforderlich sein. Am Besten informiert ihr euch bei den für euch in Frage kommenden Universitäten. Ihr könnt ihn allerdings auch in späteren Semestern problemlos nachholen, da der Lernaufwand zum Bestehen realistisch betrachtet gegen null geht. Solltet ihr bis zum ersten Staatsexamen in Passau bleiben wollen, hat der Schein für euch erstmal keine besondere Bedeutung. Allerdings ist er deswegen nicht unbedingt nutzlos. Für Studienanfänger könnte ein anderer Blick auf die Rechtsordnung und deren Hintergründe interessant sein. Und wer später mit den Schwerpunkten 1- 3 liebäugelt, kann sich ja mal für ein paar Stunden zB in Rechtsphilosophie reinsetzen, um einen ersten Eindruck zu gewinnen.

Wie kann man möglichst effektiv lernen?

Eine Schema F, das jeden Studierenden zum Erfolg führt, gibt es leider nicht. Das Wichtigste ist, erstmal die passende Lernmethode für sich selbst zu entwickeln. Ob Karteikarten, Lehrbücher zusammenfassen, den Freunden Vorträge halten oder Vorlesungen besuchen - für jeden funktioniert etwas anderes besser. Probiert einfach mal zu Beginn des Studiums etwas herum.

Abgesehen davon gibt es ein paar Dinge, die meiner Meinung nach unabdingbar sind. Wie zum Beispiel Fälle lösen. Klingt erstmal offensichtlich, aber viele geben sich mit den von den Übungsleitern gestellten zufrieden und nehmen in den ersten Semestern kein Fallbuch in die Hand. Solltet ihr die Übungsfälle jedesmal perfekt vor- und nachbereiten, kann das sogar ausreichend sein. Doch sind wir mal ehrlich, das trifft nicht auf allzu viele zu. Deswegen ist Eigeninitiative gefragt. Denn nur weil ihr das Kapitel zur Stellvertretung in euren Lehrbuch jetzt perfekt beherrscht, bedeutet das nicht, dass ihr dieses Wissen in der Klausur richtig anwenden könnt. An welcher Stelle welche Probleme angesprochen werden müssen, welche Streite auch einfach dahinstehen dürfen, wann der Feststellungsstil völlig in Ordnung ist und vor allem die Zeiteinteilung - das alles lernt man nur durch praktische Anwendung. Ihr sollt euch nicht jeden Tag nach der Uni nochmal drei Stunden an den Schreibtisch setzen und Fälle ausformulieren, aber zu jedem wichtigerem Thema einen oder zwei zumindest durchzugliedern und gedanklich durchgehen, ist in der richtigen Klausur Gold wert. Die Bibliothek stellt genügend gute Fallbücher bereit, sodass ihr euch kein eigenes kaufen müsst.

Apropos Übungen: Entscheidet euch nicht für einen Übungsleiter, nur weil eure Freunde ihn gut finden. Den Fehler habe ich leider im ersten Semester in Staatsrecht gemacht und gedacht, dass ich einfach keinen Zugang zu dem Fach hätte. Zu Beginn des zweiten habe ich dann unterschiedliche Übungen besucht, bis es bei einem Klick gemacht hat. Plötzlich hat alles, was davor völlig unlogisch erschien, Sinn ergeben. Das heißt nicht, dass Übungsleiter 1 schlecht gewesen wäre, nur seine Art Dinge zu vermitteln hat nicht zu mir gepasst.

Sehr nützlich für effektives Lernen kann außerdem eine guter Lernplan sein. Wenn ihr zu den Leuten gehört, die mit einem Plan partout nichts anfangen können oder ihn zwar aufstellen, sich aber nicht daran halten, ist das nicht schlimm, solange ihr damit zurecht kommt. Für alle anderen kann er bei der Klausurvorbereitung aber eine große Stütze sein, da ihr so kein Themengebiet vergesst oder eine Woche vorher bemerkt, dass euch noch die Hälfte des Stoffes fehlt. Achtet darauf, den Plan realistisch zu gestalten, denn in der Planungsphase neigt man leicht dazu, sich viel zu viel für einen einzigen Tag vorzunehmen. Was auf dem Papier nur wie wenige Stichpunkte aussieht, ist in der Realität schnell mal acht oder mehr Stunden am Schreibtisch. Fangt lieber rechtzeitig an und habt eine stressfreiere Klausurenphase. Mit Paletten an Energydrinks gemeinsam durchgemachte Nächte in der Bib klingen vielleicht erstmal nach typischem Studentenleben, sind aber einfach nur nervig.

Der letzte Tipp gehört eher indirekt zum Lernen an sich, ist aber nicht weniger wichtig. Sucht euch einen Ausgleich zur Uni. Gerade für diejenigen unter euch, die neben der Uni noch zusätzlich arbeiten müssen, kann es schwer sein, sich in der Woche ein paar Stunden für sich selbst zu nehmen. Versucht es trotzdem. Denn zum einen kann man nicht Woche für Woche von morgens bis abends nur am Schreibtisch sitzen. Irgendwann schaltet das Gehirn einfach ab. Wenn ihr merkt, dass an dem einen Tag nichts mehr geht, steht auf und beschäftigt euch mit was anderem. Eure Lernzeit sollte möglichst effektiv sein, nicht möglichst lange. Das können dann auch an einem Tag acht Stunden und am nächsten nur drei sein. Und zum anderen habt ihr selten so viele Möglichkeiten neue Dinge auszuprobieren wie jetzt an der Uni. Nutzt das. Probiert Kurse im Sportzentrum der Uni aus und lernt da neue Leute kennen. Bringt euch beim Chor, Theater oder dem Debattierclub ein. Oder ihr könntet trotzdem etwas mit juristischen Bezug machen und der Fachschaft Jura, der Fachzeitschrift „Der Jurist“ oder der Studentischen Rechtsberatung beitreten. Die Möglichkeiten sind schier endlos. Dadurch bekommt ihr einen freieren Kopf und verliert auch nicht so schnell die Motivation am Studium.

Wie oft kann man die Abschlussklausuren im Grundstudium schreiben?

Für die vier GK-Klausuren im zweiten Semester habt ihr im vierten Semester noch eine zweite Chance. Wenn ihr im zweiten überhaupt keine mitschreiben wollt, bleibt euch nur noch der eine Versuch im vierten, da für das Grundstudium ein Zeitlimit an Semestern, in denen man es abschließen muss, besteht. Deswegen solltet ihr die die Prüfungen im zweiten Semester unbedingt mitschreiben, auch wenn ihr euch nicht optimal vorbereitet fühlt.

Für die Wiederholung der ZP gibt es zwei Optionen. Entweder ihr schreibt die Wiederholerklausuren im vierten Semester mit oder ihr schreibt sie spätestens im fünften mit dem nach euch kommenden Jahrgang. In Einzelfällen kann das Zeitlimit zum Ablegen der Zwischenprüfung erhöht werden (vgl. §23 Abs.6 StuPo Rechtswissenschaft), nicht aber die Anzahl an Versuchen.

Grundsätzlich habt ihr also die Option, jede nicht bestandene Klausur einmal zu wiederholen, solange das Zeitlimit an Semestern nicht überschritten wurde. Aufgrund von Covid-19 kann es allerdings für den davon betroffenen Zeitraum zu Änderungen in der Prüfungsordnung kommen. Informiert euch regelmäßig auf der Website der Uni darüber, dann sei ihr auf der sicheren Seite. Eine bereits bestandene Klausur darf nicht zur Verbesserung abermals mitgeschrieben werden.